

Verhaltensregeln bei der Nutzung der Wohnung

- Auszubildenden mit erkennbaren Symptomen des Corona-Virus (Husten, Fieber, Atemnot, Schnupfen, Muskel- und Gelenkschmerzen, Halsschmerzen, Kopfschmerzen) bzw. mit Kontakten zu einer Person, bei der das Coronavirus nachgewiesen wurde, wird der Aufenthalt in der Wohnung untersagt.
- Der Aufenthalt in einer anderen Wohnung für Auszubildende ist nicht gestattet; Besucher aus anderen Wohnungen bzw. fremde Besucher sind abzuweisen.
- Die jeweils geltenden Allgemeinverfügungen des Landes Thüringen sowie des Saale-Holzland-Kreises sind zwingend einzuhalten.
- Die nachfolgenden Schutzmaßnahmen sind ebenfalls strikt einzuhalten: